

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 10

der Abgeordneten Mieke Senftleben (FDP)

aus der 81. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. April 2011 und **Antwort**

Umsetzung des Bildungspakets

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Mit wie viel Bundesmitteln aus dem Bildungspaket rechnet der Senat, welche Haushaltsentlastungen in welchen Bereichen werden dadurch ermöglicht und wie wird der Senat die freiwerdenden Mittel für Verbesserungen im Bildungsbereich einsetzen?

Zu 1.: Ziel des Bildungspaketes ist nicht, den Haushalt zu entlasten. Das Bildungspaket soll die Situation der Schülerinnen und Schüler verbessern, die aus finanziell schwächeren Familien kommen. Ich bin froh, dass das Land Berlin das Bildungspaket so schnell umgesetzt hat und nun endlich - nach langen Verhandlungen und wenig zielführenden Konflikten innerhalb der Koalition auf Bundesebene - das Geld endlich dort ankommen kann, wo es hingehört. Die Vorgaben der Bundesregierung sind bei der Umsetzung nicht immer hilfreich - es wäre zu wünschen, wenn sich die Bundesregierung bei der Entwicklung von in der Tat hilfreichen Programmen auch Gedanken über die Umsetzung machen würde.

Finanziert wird das Bildungspaket nicht unmittelbar vom Bund, sondern über eine Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II. Die Mittel des Bundes für das Jahr 2011 für Berlin durch die Erhöhung der KdU Ausgaben betragen ca. 96 Mio. € Haushaltsentlastungen lassen sich derzeit nicht abschätzen, weil wir nicht wissen, in welchem Umfang die Leistungen des Bildungspaketes in Anspruch genommen werden. Bei maximaler Inanspruchnahme rechnet der Senat mit Transferausgaben für das Land Berlin bis zu 110 Mio. € zusätzlich Verwaltungskosten. Ab 2014 werden die Anteile des Bundes an den KdU gekürzt, ab 2014 werden Zuschüsse des Bundes zu Schulsozialarbeit nicht mehr gezahlt.

2. Welche Stellen auf Senats- und Bezirksebene sind mit der Umsetzung betraut und über welche Controlling-Maßnahmen wird erfasst, wann und wofür Mittel eingesetzt werden bzw. wie die zugewiesenen Bundesmittel auf

Bezirksebene komplett zweckentsprechend ausgegeben werden?

Zu 2.: Die Bewilligung der Leistungen erfolgt durch die Jobcenter für Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), die Sozialämter (Bezieher/innen von Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und die Wohnungsämter (Wohngeldempfänger/innen und Bezieher/innen von Kinderzuschlag von den Familienkassen).

Die Erbringung der Leistungen Tagesausflüge, mehrtägige Fahrten von Kitas und Mittagessen in Kitas wird durch die bezirklichen Jugendämter abgerechnet. Dabei richtet sich die Zuständigkeit des Jugendamtes nicht nach dem Wohnort des Kindes, sondern nach dem Sitz des jeweiligen Kita-Trägers, der die Leistungen für alle Kinder mit dem für ihn zuständigen Jugendamt abrechnet.

Die Leistung Tagesausflüge wird von den Schulen erbracht. Die Lehrkräfte bekommen das Geld für Eintrittsgelder und die BVG-Tickets vom Schulkonto.

Die Lernförderung wird durch Kooperationspartner der Schulen erbracht. Die Schulen schließen dazu die Verträge mit freien Trägern, die Finanzierung erfolgt über Onlinekonten der Schulen, die wie beim Ganztag von den Servicekräften der regionalen Schulaufsicht bewirtschaftet werden.

Das Mittagessen an Schulen wird von den Caterern oder den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht, die Abrechnung erfolgt über die Schulämter der Bezirke.

Die Gesamtsteuerung erfolgt für die Feststellung der Leistungsberechtigung, insbesondere die Ausstellung des Berlinpasses, durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, für die Wohngeldstellen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und für die fachlichen Vorgaben für schulbezogene Leistungen und Leistungen in Kitas durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für die soziale und kulturelle Teilhabe im Sportbereich, die Mitgliedschaft in Sportvereinen, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets werden gesonderte Haushaltstitel eingerichtet. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für das Bildungs- und Teilhabepaket verwendet werden. Die einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden haushaltsmäßig gesondert erfasst, die Verteilung auf die Personengruppen der verschiedenen Arten der Leistungsberechtigung wird erfasst und ausgewertet.

Berlin, den 15. April 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2011)